

Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	874.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.128.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	254.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-254.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	822.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.089.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	86.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,30 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 4

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Bewirtschaftungs- und Budgetierungsregelungen.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und die dazugehörigen Auszahlungen werden gem. § 22 Abs. 2 GemHVO aus den Budgets herausgenommen und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nehnten, den 09.04.2025

-L.S.-

Gemeinde Nehnten

gez. Johannes Hintz
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Str. 8, 24306 Plön, ausliegen.

Nehnten, den 09.04.2025

-L.S.-

Gemeinde Nehnten

gez. Johannes Hintz
Bürgermeister